

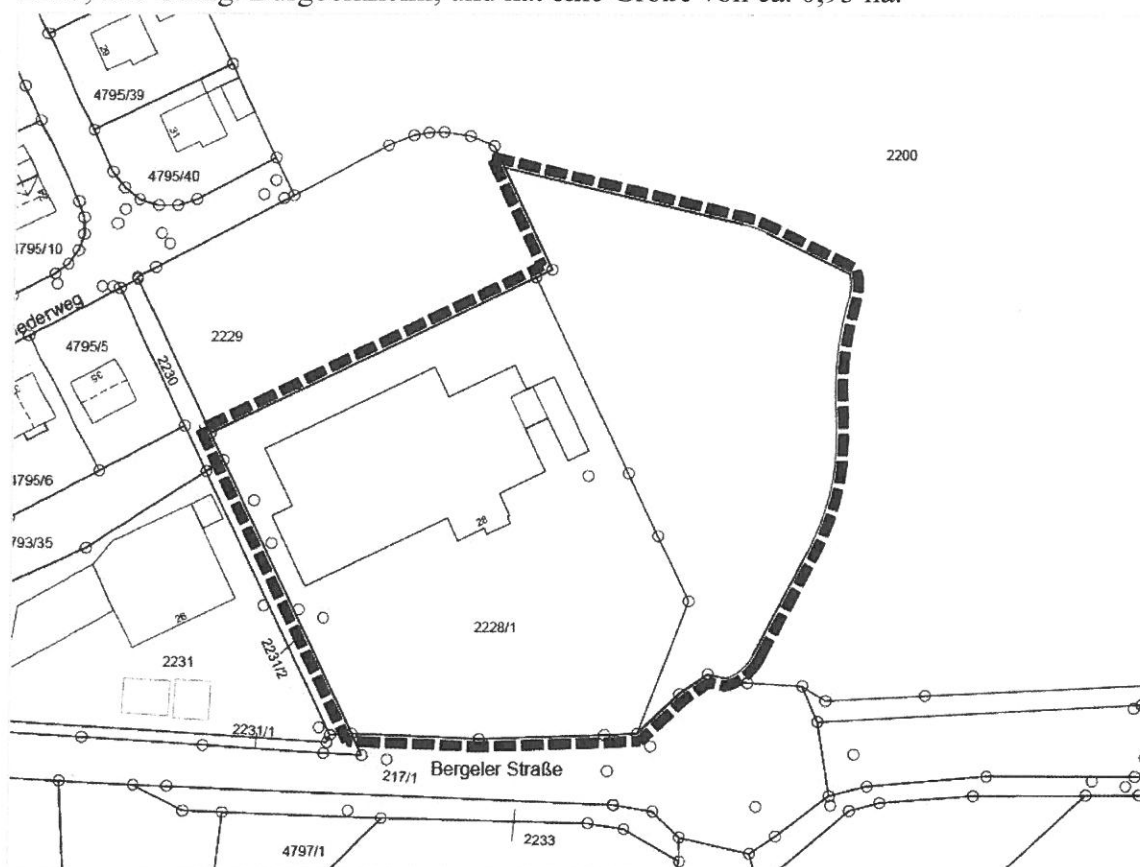
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“**  
**(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch (BauGB))**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**  
**und**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat Burgbernheim hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ in Burgbernheim als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 2228/1 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 2200, alle Gmkg. Burgbernheim, und hat eine Größe von ca. 0,93 ha.



(Ohne Maßstab)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, für den nach § 13a Abs. 2 BauGB das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Im beschleunigten Verfahren sind die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB anzuwenden, weiter kann von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgewichen werden, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist nicht erforderlich.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.01.2022 hat der Stadtrat Burgbernheim die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ mit Planteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.01.2022 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, beides in der Fassung vom 27.01.2022, in der Zeit vom

**Montag 21.02.2022 bis einschließlich Freitag 25.03.2022**

bei der Stadt Burgbernheim bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim,  
Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09843-309-29 oder per E-Mail an [a.hofmann@burgbernheim.de](mailto:a.hofmann@burgbernheim.de) einen Termin.

Hinweis: Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Stadt Burgbernheim ([www.burgbernheim.de](http://www.burgbernheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Menü“ →“Aktuelle Projekte - Laufende Bauleitplanverfahren“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burgbernheim bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellung-

nahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Burgbernheim einsehbar ist.

Burgbernheim, 11.02.2022



Matthias Schwarz  
Erster Bürgermeister



An die Ortstafeln

Angeschlagen am: 11.02.2022

Abgenommen am: 28.03.2022

Handzeichen für die Erledigung:

Handzeichen für die Erledigung:

